

Teilnahmewettbewerb unterhalb der europäischen Schwellenwerte - Sektoren

HAD-Referenz-Nr.: 4078/224

Aktenzeichen: 65-md

1. **Auftraggeber (Vergabestelle):** Offizielle Bezeichnung:Magistrat der Stadt Seligenstadt
Straße:Marktplatz 1
Stadt/Ort:63500 Seligenstadt
Land:Deutschland (DE)
Kontaktstelle(n) :Amt für Bau und Stadtentwicklung - Stadtentwicklung
Zu Hdn. von :Herr Michael Dekant
Telefon:06182 876130
Fax:06182 879613
Mail:stadtentwicklung@seligenstadt.de
digitale Adresse(URL):www.seligenstadt.de
2. a) **Art der Leistung :** Dienstleistung
2. b) **Angabe darüber inwieweit die entsprechend der Art der Leistung maßgebliche Vergabe- und Vertragsordnung Anwendung finden soll :**
(X) vollständig () nur eingeschränkt () gar nicht
3. **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:** Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans
4. **Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:** 17.04.2024 12:00 Uhr
5. **Leistungsbeschreibung**
Art und Umfang des Auftragsgegenstandes :
Kommunale Wärmeplanung

Ausgangslage

Die Einhardstadt Seligenstadt ist durch das am 01. Januar 2024 in Kraft getretenen Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt in der Sitzung am 05.02.2024 die Erstellung des kommunalen Wärmeplans beschlossen.

Westlich des Mains, unmittelbar an der Bayerisch-Hessischen Grenze gelegene Stadt Seligenstadt mit ihren Stadtteilen Klein-Welzheim und Froschhausen hat derzeit ca. 23.000 Einwohner. Bedingt durch die Einwohnerzahl unter dem Grenzwert von 100.000 Einwohnern ist die Stadt Seligenstadt verpflichtet, den Wärmeplan spätestens zum Ablauf des 30. Juni 2028 der zuständigen Behörde vorzulegen.

Ziel des Wärmeplans ist die Umstellung der Erzeugung, der Versorgung der Raumwärme, des Warmwassers und der Prozesswärme auf erneuerbare Energien. Hierfür ist zum einen der aktuelle Wärmebedarf vor Ort zu ermitteln. Zum anderen sind die Entwicklung des Wärmebedarfs und die alternativen, zukunftsorientierten Wärmequellen zu erarbeiten und festzulegen. Der kommunale Wärmeplan soll dient zukünftig als Grundlage für zielgerichtete und effektive Planungs- und Investitionsentscheidungen dienen. Daher soll der Wärmeplan kartographisch Eignungsgebiete für Wärmenetze, dezentrale Versorgungsgebiete und Schwerpunktgebiete für die Nutzung von erneuerbaren Energien aufzeigen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist unter der Federführung der Amtes für Bau und Stadtentwicklung mit vielfältigen Akteuren wie einer Projektgruppe der in Seligenstadt etablierten Großunternehmen, Energieversorgern und Wohnungsgenossenschaften sowie je einen Fachkundigen des Gewerbevereins und des Vereins Lebenswerte Seligenstädter Altstadt e.V. zu erarbeiten und umzusetzen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weitere natürlicher oder juristische Personen deren Aufgabenbereich durch die Wärmeplanung berührt ist, ist gem. Wärmeplanungsgesetz durchzuführen.

Ferner ist der Wärmeplan unter Berücksichtigung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, die Berücksichtigung von Transformationsplänen, den allgemeinen Grundsätze sowie wissenschaftlich

fundierte Annahme zur Energieträgerverfügbarkeit zu erarbeiten.

Leistungsbeschreibung

Die kommunale Wärmeplanung umfasst die Erarbeitung einer Versorgungsstrategie für die gesamte Kommune, welche folgende Bestandteile beinhalten muss:

1. Bestandsanalyse: eine systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs bzw. Wärmeverbrauchs, der Wärmeerzeugungsanlagen, der für die Wärmeversorgung relevanten Energieinfrastrukturanlagen sowie die Ermittlung der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen.
2. Potenzialanalyse: Erhebung der in der Stadt Seligenstadt vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz sowie zur klimaneutralen Energieversorgung.
Quantitative und räumliche Differenzierung der im Stadtgebiet vorhandenen Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien.
3. Entwicklung eines klimaneutralen Szenarios: Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung für das Zieljahr 2045 sowie den Zwischenzielen 2030, 2035 und 2040.
4. Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs: Die realisierbaren Zwischenziele sind gebietsbezogen darzulegen. Die Formulierung eines Transformationspfades für die vollständige Umsetzung zum Jahr 2040 ist darzulegen und die Umsetzungsstrategie für die vollständige, klimaneutrale Wärmeversorgung ausführlich zu erläutern sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen zu benennen. Die Maßnahmen sind spezifisch für die unterschiedlichen Eignungsgebiete und Quartiere zu formulieren.

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

Ergänzende Gegenstände:

71314000 Dienstleistungen im Energiebereich

Ort der Ausführung / Erbringung der Leistung : 63500 Seligenstadt

NUTS-Code : DE71C Offenbach, Landkreis

Zeitraum der Ausführung :

Mit der Bearbeitung des Kommunalen Wärmeplans soll sofort begonnen werden.

6. **Wertungsmerkmale:**
 1. Vorlage von 3 vergleichbaren Referenzen der letzten 5 Jahre in Art und Umfang sowie Komplexität der kommunalen Wärmeplanung (abgeschlossen und/oder laufend). Zu jeder Referenz ist eine aussagekräftige Beschreibung des Ablaufs für die Umsetzung sowie Angaben über den Auftraggeber und Ansprechpartner erforderlich.
 2. Darstellung des Firmenprofils mit Angaben zum Leistungsspektrum und den festangestellten Mitarbeitern. Das Firmenprofil ist in einem Organigramm darzustellen, welches zusätzlich die Projektaufbauorganisation darstellt. In dem Organigramm sollten alle wesentlichen Mitarbeiter, die Hierarchie, sowie die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter schlüssig und umfassend dargestellt werden. Zu dem für das Projekt vorgesehenen Team sind kurze Lebensläufe beizufügen.
Eine Interessensbekundung von Arbeitsgemeinschaften ist zulässig. Dabei ist das Firmenprofil der Firma entscheidend, die die fachinhaltliche und organisatorische Koordination des Projekts innehat. Bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages sind zu benennen. Die geplante inhaltliche Aufteilung ist anzugeben.
 3. Die fachinhaltliche Eignung der Mitarbeiter des Teams sind durch Referenzen nachzuweisen. Ferner ist die mehrjährige Berufserfahrung im Themenbereich Energie/Wärmenetze sowie Erfahrung in diversen Beteiligungsformaten und Moderationskompetenz und die Erfahrung des

vorgesehenen Projektteams im Bereich der Transformation von Gasverteilernetzen nachzuweisen.

4. Angaben zur technischen Ausrüstung des AN mit Darstellung der verwendeten Tools (EDV, Büroausstattung, Programme, Schnittstellen, etc.);

5. Die im Rahmen des Auftrags zu erbringenden Planungsleistungen sind Berufsträgern nach dem jeweiligen Ingenieurgesetz oder einem anerkannten Register eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Vertragsstaates vorbehalten.

Ein entsprechender Nachweis in Form einer Eigenerklärung ist vorzulegen;

6. Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Tarifvertragsbindung im Sinne des § 5 Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz

7. Eigenerklärung zur Klassifizierung als KMU;

Des Weiteren ist im Sinne des § 31 UVgO eine Eigenerklärung vorzulegen, dass

8. gegen die Bieter kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzverfahren rechtskräftig bestätigt wurde;

9. sich die Bieter nicht in Liquidation befinden;

10. Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z. B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB)

- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)

- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen: Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 263ff StGB), Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 267 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

11. die Bieter ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuer und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben;

12. sie im Verfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber:

Die unter Punkt 1 genannten Referenzen werden mit max. 50 Punkte bewertet

Die unter Punkt 2 und 3 genannten Referenzen werden mit max. 20 Punkte bewertet

Die unter Punkt 4 und 5 genannten Anforderungen werden mit max. je 5 Punkte bewertet

Zuschlagskriterium:

Das Zuschlagskriterium ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bewertet auf der Grundlage von Preis/Kosten

Die bewerteten Punkte ergeben sich zwischen null und der maximalen Punktezahl aus der Übereinstimmung des Bewerberprofils mit der geforderten Leistung. Der niedrigste Preis allein ist nicht entscheidend. Der Preis wird durch die erreichte Punktzahl geteilt, wobei das niedrigste Ergebnis den Zuschlag erhält. Bei gleicher Punktzahl nach o.g. Kriterien und einem auffällig niedrigen Angebot, behält sich der AG vor, die Urkalkulation des Angebotes nachzufordern.

7. **Beschränkung der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen:**
mindestens (soweit geeignet) :3 / ,höchstens 5

8. **Auskünfte erteilt:** siehe unter 1.
9. **Sonstige Angaben:** zu 7.) Beschränkung der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen:
Liegen mehr als 5 Teilnahmeanträge mit voller Punktezahl vor, werden alle Bewerber zur Abgabe des Angebotes aufgefordert.
Mindestanzahl nur, wenn genügend geeignete Bewerber vorhanden sind.

Die Teilnahme am Verfahren ist unverbindlich. Für die Teilnahme im Verfahren werden keine Aufwandskosten und Vergütungen erstattet.

Kostenfreier Download der Unterlagen auf : <http://www.had.de/langfassung> (mit Angabe der HAD-Referenz-Nr. und Vergabe-Nr./Aktenzeichen)

Kostenfreier Download der Unterlagen auf : <http://www.had.de/langfassung> (mit Angabe der HAD-Referenz-Nr. und Vergabe-Nr./Aktenzeichen)

Tag der Veröffentlichung in der HAD: 07.03.2024